

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma **Wiegel Verwaltung GmbH & Co. KG, Hans-Bunte-Str. 25, 90431 Nürnberg** beabsichtigt, in der Brauereistraße (Hausnummer noch nicht bekannt), 68723 Plankstadt, Teilstück des bestehenden Flurstücks mit der Nummer 1314/34 (neue Flurstücks-Nummer noch nicht bekannt) eine Feuerverzinkungsanlage mit einem maximalen Rohgutdurchsatz von 8 t pro Stunde bzw. 20.000 t pro Jahr sowie eine dazugehörige Oberflächen-Vorbehandlungsanlage zu errichten und ab voraussichtlich Oktober 2019 zu betreiben.

Für die Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nummern 3.9.1.1 sowie 3.10.1 des Anhang 1 zu dieser Verordnung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) durch.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen.

Da bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 05.01.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, wird der für Dienstag, 20.02.2018 im Ratssaal des Gemeindezentrums der Gemeinde Plankstadt, Schwetzingen Str. 29 - 31, 68723 Plankstadt, anberaumte Erörterungstermin nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG aufgehoben.

Karlsruhe, den 11.01.2018

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3